

Tagesordnungspunkt

TOP 4: Herrstraße zwischen Sonnenstraße und Stresemannplatz; Barrierefreie Herstellung der Bushaltestellen und des Fußgängerüberweges (FGÜ) einschließlich Neuordnung des Radverkehrs - Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen

Bezeichnung	Inhalt
--------------------	---------------

Sitzung:	22.01.2014 BWA/030/2014
----------	-------------------------

Beschluss:	einstimmig beschlossen
------------	------------------------

Abstimmung:	Ja: 13, Nein: 0, Anwesend: 13, Befangen: 0
-------------	--

Vorlage:	TfA/107/2013
----------	--------------

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss erteilt die Projektgenehmigung zur barrierefreien Herstellung der Bushaltestellen und des Fußgängerüberweges (FGÜ) einschließlich Neuordnung des Radverkehrs im Abschnitt der Herrstraße zwischen Sonnenstraße und Stresemannplatz.

Her StR Riedel verweist auf den Wunsch des Seniorenrates, wonach der Radweg auf dem Gehweg beibehalten werden soll (keine Benutzungspflicht des Radweges). Außerdem soll die vorgesehene Lichtsignalanlage für Sehbehinderte ausgelegt werden.

Die Frage, ob die Schrägparkplätze im Bereich der Mittelinsel zu Gunsten von Längsparkplätzen entfallen sollen, wird kontrovers diskutiert. Es ergeht der Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, wie viele Parkplätze dadurch wegfallen würden..

- letzte Änderung: 13.05.2014
- Seitenanfang

Software: [Sitzungsdienst](#) [Session](#)

Impressum

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	22.01.2014	öffentlich - Beschluss	

Herrnstraße zwischen Sonnenstraße und Stresemannplatz; Barrierefreie Herstellung der Bushaltestellen und des Fußgängerüberweges (FGÜ) einschließlich Neuordnung des Radverkehrs

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan (27.11.2013); Anlage 2: Lageplan mit Schleppkurven (27.11.2013)

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss erteilt die Projektgenehmigung zur barrierefreien Herstellung der Bushaltestellen und des Fußgängerüberweges (FGÜ) einschließlich Neuordnung des Radverkehrs im Abschnitt der Herrnstraße zwischen Sonnenstraße und Stresemannplatz.

Sachverhalt:

Die Stadt Fürth beabsichtigt in der Herrnstraße zwischen Sonnenstraße und Stresemannplatz die barrierefreie Herstellung der Bushaltestellen und des Fußgängerüberweges einschließlich der Neuordnung des Radverkehrs. Bei der Herrnstraße handelt es sich um eine innerstädtische angebaute Hauptverkehrsstraße. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

Die Herrnstraße verfügt derzeit über 2 überbreite Fahrspuren mit einer Breite von jeweils 4,75 m. Im beplanten Abschnitt sind auf der Nordostseite Schrägparkplätze vorhanden. Auf der Südostseite wird, sofern möglich am Fahrbahnrand geparkt. Westlich sind beidseitig Baumreihen vorhanden.

Die vorgesehene Strecken- und Verkehrscharakteristik orientiert sich am vorhandenen Bestand. Aufgrund der vorhandenen überbreiten Fahrsurbreiten ist es möglich, sowohl eine langgezogene Mittelinsel als Verkehrsteiler zu integrieren, als auch beidseitig Schutzstreifen für den Radverkehr anzulegen. Die künftige Fahrstreifenbreite beträgt 3,50 m inkl. der Schutzstreifen für den Radverkehr von 1,25 m.

Beim vorhandenen Fußgängerüberweg (FGÜ) am Stresemannplatz wurden immer wieder kritische Situationen durch Polizei und Straßenverkehrsamt beobachtet. U. a. wurde auch festgestellt, dass vereinzelt Fahrzeuge an haltenden Bussen und der vorhandenen Verkehrsinsel links vorbeifahren. Radfahrerinnen und Radfahrer aus nördlicher Richtung (Radweg Adlerstraße) kommen sehr schnell angefahren und werden mitunter zu spät erkannt; die Lichtverhältnisse sind teilweise nicht ausreichend.

Beschlussvorlage

Die geplante langgezogene Mittelinsel soll die beschriebenen Defizite vermindern und die Sicherheit des Zebrastreifens erhöhen. Die beabsichtigte Integration des Fußgängerüberweges erfordert zwingend eine Beleuchtung für Fußgängerüberwege nach DIN 67523. Auch hierdurch wird eine Verbesserung der Licht- und Sichtverhältnisse erwartet. Um die geforderte Option einer Nachrüstung mit einer Lichtsignalanlage offen zu halten, ist vorgesehen die Querung mit Leerrohren zu versehen.

Im Anschluss an die Bushaltestelle auf der Südseite parken die Fahrzeuge bisher am rechten Fahrbahnrand. Durch die Verlängerung der Mittelinsel ist dies künftig nicht mehr möglich. Es ist vorgesehen, am Ende der südlichen Bushaltestelle bis zur Einmündung Sonnenstraße eine Parkbucht anzulegen. Mit dem Ausbau der Parkbuchten wird auch der anschließende Gehweg erneuert, der bereits erhebliche Unebenheiten und verbrauchtes Pflaster aufweist. Durch die Schrägparker auf der Nordseite und die Längsparkbucht auf der Südseite ist dieser Bereich künftig geordneter, übersichtlicher und somit auch sicherer.

Die Haltestelle „Stresemannplatz“ wird von 10 Buslinien angefahren und liegt mit 754 täglich einsteigenden Fahrgästen an achter Stelle der am häufigsten benutzten Haltestellen in der Stadt Fürth. Deshalb genießt der barrierefreie Umbau Priorität. Des Weiteren ist in den anliegenden Einrichtungen (Arbeitsamt, Finanzamt, VdK) mit einem erhöhten Aufkommen mobilitätseingeschränkter Personen zu rechnen.

Die Planung sieht vor, Zufahrt und Ausfahrt zum VdK künftig nur noch rechts ein- und ausfahrend zu ermöglichen. Die Vertreter des VdK, denen insbesondere die Änderung der Zu- und Ausfahrtssituation in einem Gespräch am 05.12.2013 erläutert wurde, sprachen sich aus Sicherheitsgründen ausdrücklich für diese Variante aus.

Um im Bereich der Bushaltestellen Konflikte mit dem Radverkehr zu vermeiden, ist es vorgesehen, die Benutzungspflicht des bestehenden Radweges aufzuheben und im Abschnitt zwischen Fichtenstraße und Sonnenstraße Schutzstreifen für Radfahrer zu errichten.

Bushaltestellen und Fußgängerüberweg sind barrierefrei mit taktilen Bodenindikatoren geplant. Die Ausführung der Haltestelle erfolgt mit Kasseler Sonderbord und einer Bordsteinhöhe von 16 cm. Die Bushaltestellenbereiche werden mit einer Busverstärkung in Stahlbetonausführung vorgesehen. Die Markierung der Schutzstreifen für Radfahrer ist hier zu unterbrechen.

Bei der Regierung von Mittelfranken als Zuwendungsgeber wurde eine Anfrage zur Zuwendungsfähigkeit des Projektes gestellt. Die Abstimmungen zwischen Regierung und Oberster Baubehörde sind noch nicht abgeschlossen. Die Durchführung der Maßnahme ist in 2014 vorgesehen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	240.000,-- €	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 5900.9500 HR	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 6300.9505				
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 6300.9505 HR				
Wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 07.01.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt